



Beschlussvorlage

BV0055/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		10.06.2010
Hauptausschuss		17.06.2010
Stadtverordnetenversammlung		30.06.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 3

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Stand: 26.05.2010) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGI I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 4. des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12, S. 202, 207) als Satzung.
3. Der Plan (Anlage 2) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 3) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (Anlage 4) werden gebilligt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 02.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ aufzustellen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 17.02.2010 gefasst.

Die anschließend durchgeführte Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 22.02.2010 bis zum 26.03.2010 durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 29.03.2010 bis einschließlich zum 03.05.2010 erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind einzelne Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten zum Bebauungsplan Nr. 3 vorgebracht worden, die in 3 Fällen zur Änderung von Festsetzungen geführt haben (s. Anlage 1).

Im Rahmen der Auslegung sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen. (s. Anlage 1).

Die vorgenommenen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung und haben keine Auswirkungen auf Dritte. Aus diesem Grund kann nun der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 gefasst werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0126/2009 v. 02.12.2009 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3

BV 0007/2010 v. 17.02.2010 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 3 (Planzeichnung)

Anlage 3: Bebauungsplan Nr. 3 (Begründung mit Umweltbericht)

Anlage 4: Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Hennigsdorf, 27.05.2010

Bürgermeister